

Marktanreizprogramm (MAP)



- ▶ 1. MAP im Überblick
- ▶ 2. Private Hauseigentümer
- ▶ 3. Unternehmen und Kommunen
- ▶ 4. Bilanz 2016

1. MAP im Überblick

Beim Heizen auf erneuerbare Energien umstellen - und von attraktiver Förderung profitieren

Auf dem Strommarkt ist der Siegeszug der erneuerbaren Energien weit vorangekommen, auf dem Wärmemarkt bestehen noch erhebliche Potenziale. Dabei wird für das Heizen zu viel Energie verbraucht: Mehr als zwei Drittel der Heizungsanlagen in Deutschland arbeiten ineffizient - rund zehn Millionen der Kessel sind älter als 15 Jahre. In den ["Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt"](#) sind die rechtlichen Grundlagen hierzu verankert.

Mit dem überarbeiteten und verbesserten Marktanreizprogramm (MAP), dessen aktuellste Fassung zum 1. April 2015 in Kraft trat, will das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) daher mehr Haus- und Wohnungseigentümer, aber auch Unternehmen und Kommunen motivieren, bei der Wärme auf die Kraft aus Sonne, Biomasse und Erdwärme zu setzen.

Mehr Förderung für Solarthermie, Biomasse und Wärmepumpen

Mit dem MAP fördert das BMWi den Einbau von Solarthermieanlagen, Biomasseheizungen oder Wärmepumpen für Privatpersonen, Freiberufler und Unternehmen. Unterstützt wird aber auch der Neubau von größeren Heizwerken, die erneuerbare Energien nutzen, von Tiefengeothermieanlagen oder von Nahwärmenetzen zur Verteilung erneuerbar erzeugter Wärme, beispielsweise für Quartierslösungen von Kommunen.

MAP: Förderung auf zwei Säulen

Mit einem Volumen von über 300 Millionen Euro pro Jahr ist das MAP ein zentrales Instrument zum Ausbau erneuerbarer Energien im Wärmemarkt. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Energiewende, da es Private, Unternehmen und Kommunen motiviert, in nachhaltige Heiztechnik zu investieren und mit erneuerbaren Energien ihren Bedarf an Wärme und Kälte zu decken. Die Förderung beruht dabei auf zwei Säulen:

➔ **Erstens: Zuschüsse des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** für kleinere Anlagen in Privathaushalten und in Unternehmen. Darunter fallen Solarthermiekollektoren auf dem Dach, Pelletheizungen im Keller und effiziente Erdsonden im Garten für die Wärmepumpe im Haus.

➔ **Zweitens: zinsgünstige Darlehen und Tilgungszuschüsse durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)** für große, gewerbliche Anlagen - diese können beispielsweise Wäschereien, Hotels oder kommunale Eigenbetriebe in Anspruch nehmen, die in erneuerbare Prozesswärme investieren, Biomasse-Heizkraftwerke oder dafür ausgelegte Wärmenetze errichten.

Das Programm zielt hauptsächlich auf die Modernisierung bestehender Gebäude und gewerblicher beziehungsweise industrieller Prozesse ab. Beim Neubau von Gebäuden ist eine Förderung dagegen nur bei bestimmten, innovativen Anlagentypen möglich. Hier besteht bereits eine Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energien nach dem Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG).

Förderrichtlinien des Marktanreizprogramms

Die Einzelheiten der MAP-Förderung sind in Förderrichtlinien geregelt. Diese "[Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt](#)" werden je nach Bedarf an den Stand der Technik und an die aktuelle Marktentwicklung angepasst. Bei einer umfassenden Gebäudesanierung lässt sich das MAP auch mit weiteren KfW-Förderprogrammen kombinieren: Werden bei der Sanierung neben dem Einbau einer MAP-geförderten Heizung weitere Maßnahmen vorgenommen – beispielsweise die Dämmung der Gebäudehülle oder der Austausch der Fenster – können für diese Maßnahmen Förderungen aus dem KfW-Programm "Energieeffizient Sanieren" als Kreditvariante (Nr. 151) oder als Zuschussvariante (Nr. 430) in Anspruch genommen werden. Für den Heizungseinbau bietet das KfW-Programm "Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (Nr. 167)" daneben günstige Kredite.

Mit dem neuen [\[→ "Anreizprogramm Energieeffizienz" \(APEE\)\]](#) setzt das BMWi seit dem 1. Januar 2016 nun in mehreren Bereichen weitere wichtige Förderimpulse, um umfassende Modernisierungen spürbar zu beschleunigen. Damit sollen sowohl weitere Energie- und Kosteneinsparungen, als auch eine deutliche Reduktion von CO₂-Emissionen erreicht und die bestehende Förderlandschaft passgenau ergänzt werden. Zum APEE gehört deshalb auch ein sog. Heizungspaket; zusätzliche Zuschüsse bekommt danach, wer eine veraltete Heizung gegen eine moderne, viel sparsamere austauscht – und zugleich die Heizungsanlage insgesamt optimiert, beispielsweise durch eine Dämmung der Heizungsrohre oder den Einbau moderner Thermostatköpfe. Wenn Sie dabei auf erneuerbare Energien setzen, finden Sie die rechtlichen Grundlagen hierfür in den "[Richtlinie zur Förderung der beschleunigten Modernisierung von Heizungsanlagen bei Nutzung erneuerbarer Energien](#)".

Nähere Informationen zur Kumulierung von Fördermaßnahmen – und was dabei beachtet werden sollte – finden Sie [hier \(PDF: 47 KB\)](#).

Verankerung im Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

Das MAP wurde in den Anfängen bereits im Jahr 1993 gestartet. Mit dem Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) zum 1. September 2009 hat das MAP eine gesetzliche Verankerung erhalten. Mit dem EEWärmeG wurde zudem eine gesetzliche Nutzungspflicht für den Einsatz eines Mindestanteils an erneuerbarer Wärme/Kälte in Neubauten eingeführt. Das EEWärmeG definiert das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch bis 2020 auf einen Anteil von 14 Prozent zu erhöhen – [bis Ende 2015 konnte bereits ein Anteil von 13,3 Prozent erreicht werden \(PDF: 1 MB\)](#).

[Zum Seitenanfang ▲](#)

2. Private Hauseigentümer

Private Hauseigentümer: Wertvoller Investitionszuschuss für die neue Heizungsanlage

Private Hauseigentümer können mit dem Umbau Ihrer Heizung einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten. Erneuerbare Energien können den Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser bis zu 100 Prozent decken – und dabei nicht nur die Umwelt schonen, sondern auch die Heizkostenrechnung senken. Ob Solarthermieanlage, Biomasseheizung oder effiziente Wärmepumpe – jede dieser Technologien spart CO₂-Emissionen ein und hilft bei dem Ziel, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand in Deutschland zu erreichen. Private Hauseigentümer werden daher mit dem MAP dabei unterstützt, die Heizungsanlage ihres Ein-, Zweifamilien- oder Mehrfamilienhauses auf erneuerbare Energien umzustellen.

Unterstützt wird dabei nicht nur die Anschaffung der neuen Heizung, sondern im Rahmen des Einbaus auch die Optimierung des gesamten Heizungssystems – etwa mit Zuschüssen für die Modernisierung der Heizkörper. Und wer bereits mit erneuerbaren Energien heizt, kann auch für das Nachjustieren seiner älteren, über das MAP bereits geförderten Anlage erneut einen weiteren Zuschuss beantragen. Die Förderung des MAP zielt allerdings primär auf die

Modernisierung bestehender Gebäude. Bei einem Neubau sind grundsätzlich nur bestimmte, besonders innovative Anlagen förderfähig.

Achtung: Ab dem 1. Januar 2018 gilt ein neues Förderverfahren bei der BAFA-Förderung.

Wenn die Heizungsanlage noch bis zum 31. Dezember 2017 in Betrieb genommen wird, läuft das Förderverfahren so ab:

- Eine förderfähige Heizungsanlage auswählen - am besten zusammen mit einem Energieberater.
- Heizung installieren lassen und in Betrieb nehmen.
- Förderantrag auf der [\[→ Website des BAFA\]](#) herunterladen.
- Förderantrag ausfüllen und unterschreiben. Fachunternehmererklärung vom Handwerker und Belege beifügen.
- Den vollständigen Förderantrag innerhalb von neun Monaten nach Inbetriebnahme der neuen Heizung beim BAFA einreichen.

Sonderfall: Innovationsförderung.

Eine Ausnahme gilt bei der sogenannten „Innovationsförderung“. Dabei handelt es sich um hohe Zuschüsse für Anlagen, die ganz besonders effizient sind. Diese können daher auch dann gefördert werden, wenn sie im Neubau installiert werden, beispielsweise als besonders effiziente Wärmepumpen mit hoher Jahresarbeitszahl. Wer die Innovationsförderung in Anspruch nehmen will, muss seinen Förderantrag aber bereits stellen, bevor er die neue Heizung bestellt beziehungsweise deren Installation in Auftrag gibt, sonst entfällt der Förderanspruch.

Wenn die Heizungsanlage erst nach dem 31. Dezember 2017 in Betrieb gehen wird, muss der Antrag in allen Fällen gestellt werden, bevor die Installation der Anlage beauftragt wird, und es gilt Folgendes:

- Eine förderfähige Heizungsanlage auswählen - am besten zusammen mit einem qualifizierten Energieberater.
- Förderantrag auf der [\[→ Website des BAFA\]](#) herunterladen.
- Förderantrag ausfüllen und unterschreiben, ggf. geforderte Nachweise beifügen und beim BAFA einreichen.
- Heizung installieren lassen und in Betrieb nehmen.
- Verwendungsnachweis und notwendige Belege spätestens vor Ablauf der im Bewilligungsbescheid genannten Vorlagefrist beim BAFA einreichen.

Nähere Informationen zur Umstellung des Förderverfahrens erhalten Sie beim BAFA unter der Durchwahl 06196 908 2156 oder -2721 (Referat MAP).

Wertvolle Informationen und praktische Förderbeispiele für private Investoren bietet der neue [Flyer "Heizen mit erneuerbaren Energien"](#). Einen Überblick über die einzelnen förderfähigen Technologien und die Förderhöhe finden Sie hier: [Investitionszuschuss - Förderung BAFA-Teil](#). Weitere Informationen zum Marktanzreizprogramm, insbesondere auch zur Antragstellung und zu den als förderfähig anerkannten Anlagen finden Sie auf der [\[→ Webseite des BAFA\]](#) oder über die BAFA Hotline (06196 908-1625).

[Zum Seitenanfang ▲](#)

3. Unternehmen und Kommunen

Unternehmen und Kommunen: Tilgungszuschüsse für Investitionen in größere Wärmeanlagen

Neben privaten Hauseigentümern fördert das MAP auch Unternehmen und Kommunen, die in erneuerbare Energien investieren, um ihren Wärme- oder Kältebedarf abzudecken. Die jüngste Novelle des MAP diente gerade auch dazu,

das Programm für den gewerblichen Bereich noch stärker zu öffnen. Denn die Energiewende im Wärmemarkt muss sich künftig noch stärker auch in den Betrieben abspielen.

Kleine und mittlere Unternehmen können deshalb vom MAP verstärkt profitieren: Sie erhalten in dem auf Unternehmen zugeschnittenen und von der KfW betreuten Teil des Programms einen so genannten KMU-Bonus von zusätzlichen zehn Prozent des Förderbetrags. Und Großunternehmen sind nun in allen Programmteilen uneingeschränkt berechtigt, eigene Förderanträge zu stellen.

Unternehmen und Kommunen können für die Errichtung größerer Anlagen, die mit erneuerbaren Energien Wärme oder Kälte erzeugen, aber auch für den Bau neuer Nahwärmenetze mit hohen Anteilen erneuerbarer Wärme, Fördermittel in Form von zinsgünstigen Darlehen und Tilgungszuschüssen erhalten. Die KfW setzt den auf größere Anlagen ausgerichteten Teil des MAP im Rahmen ihres [\[→ Programms "Erneuerbare Energien Premium"](#) um.

Diese Förderung richtet sich vor allem an gewerbliche und kommunale Investoren und zielt auf die Errichtung größerer Wärmanlagen sowie von Wärmenetzen und -speichern. Einen Überblick über die einzelnen förderfähigen Technologien und die Förderhöhe finden Sie hier: [Tilgungszuschuss - Förderung KfW-Teil](#).

Die Förderanträge sind - noch bevor konkrete Schritt zum Einbau einer Anlage begonnen werden ("Vorhabensbeginn") - über die örtlichen Kreditinstitute (Hausbanken) bei der KfW einzureichen. Kommunen stellen ihre Anträge direkt bei der KfW. Als Vorhabensbeginn gilt zum Beispiel der Abschluss eines Kaufvertrags über eine entsprechende Anlage. Zulässig und sogar sehr empfehlenswert ist es dabei, wenn vor einem Förderantrag für Planungs- und Beratungsleistungen Experten beauftragt werden, die dabei helfen eine maßgeschneiderte Lösung mit erneuerbaren Energien für den jeweiligen Wärme- oder Kältebedarf zu finden.

[Zum Seitenanfang ▲](#)

4. Bilanz 2016

Im MAP-Programmteil für private Hauseigentümer wurden im Jahr 2016 insgesamt 79452 Förderungen in Form von Zuschüssen gewährt, hauptsächlich für Biomasseheizungen, Solarthermieanlagen und Wärmepumpen in bestehenden Ein- und Zweifamilienhäusern. Die meisten, nämlich 28705 Zuschüsse, wurden für Biomasseheizungen bewilligt, knapp gefolgt von 28492 Zuschüssen für Solarkollektoranlagen. An dritter Stelle standen die 22003 bewilligten Zuschüsse für Wärmepumpen. Die Anzahl der im BAFA-Teil im Jahr 2016 neu eingegangenen Anträge lag insgesamt bei 70.611.

Im KfW-Teil des MAP (KfW Programm Erneuerbare Energien, Premium) für Anlagen im höheren Leistungsbereich sowie für Wärmenetze und -speicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, sind in 2016 insgesamt 1461 zinsgünstige KfW-Darlehen mit Tilgungszuschüssen aus dem MAP zugesagt worden. Dabei entfällt der größte Anteil auf 998 Wärmenetze, gefolgt von 328 großen Biomasseanlagen zur Wärmeerzeugung sowie 101 Wärmespeichern für erneuerbare Energien. In 2016 sind im KfW-Teil des MAP insgesamt 1289 neue Anträge eingegangen.

Weiterführende Informationen

[\[→ www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de\]](http://www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de)

[Heizen mit erneuerbaren Energien \(PDF, 643KB\)](#)

[Wärme aus erneuerbaren Energien \(PDF, 373KB\)](#)

[↓ Faktenblatt: Marktanzreizprogramm \(MAP\) - Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien \(PDF, 88KB\)](#)

[\[→ KfW-Programm Erneuerbare Energien - Premium\]](#)

[\[→ KfW-Programm Erneuerbare Energien - Tiefengeothermie\]](#)

[\[→ KfW-Förderbank\]](#)

[\[→ Themenseite des BMWi Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz\]](#)

[Zum Seitenanfang ▲](#)